

Neuordnung der Ausbildung Justizfachangestellte und Justizfachangestellter

Das Neuordnungsverfahren aus Sicht des Bundesinstituts für Berufsbildung

Dr. Uwe Neugebauer

Soest, 12. März 2025





> Geschäftsfelder des BIBB

Drei Geschäftsfelder, intelligent vernetzt:







> Ordnungsarbeit auf der Grundlage des Konsensprinzips

"Das Bemühen um einen Konsens der Beteiligten ist ein wesentliches Element unserer Staats- und Verfassungsordnung und für die berufliche Bildung besonders kennzeichnend. (…)

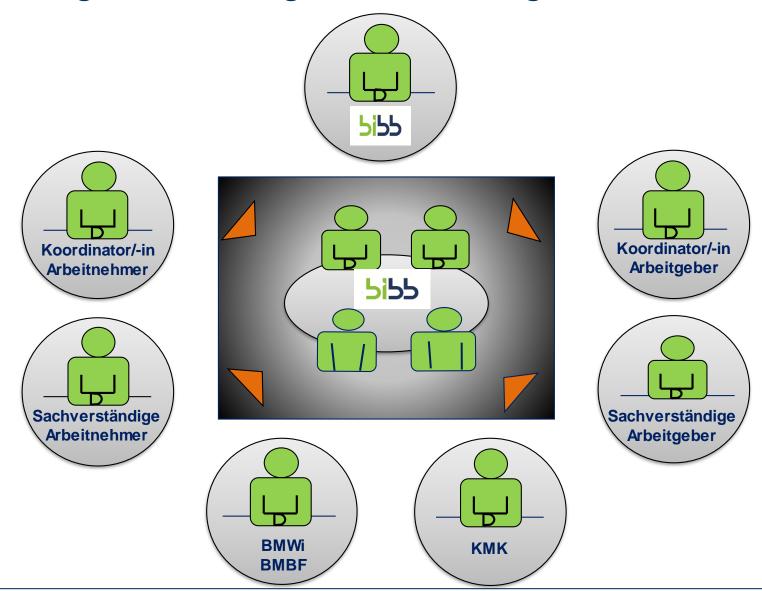
Zukunftsorientierte Ausbildung muss von den an der Berufsbildung Beteiligten mitgetragen und umgesetzt werden. Deshalb ist der Konsens der Beteiligten ein Grundpfeiler des dualen Systems."

(BIBB Hauptausschuss, 09.12.1985)





> Ordnungsarbeit: Beteiligte im Neuordnungsverfahren







Von Arbeitgebern und Arbeitnehmern benannte Sachverständige:

- Beraten aus fachlicher und betrieblicher Sicht zu Ausbildungsinhalten und Prüfungsanforderungen
- Unterstützen bei Einführung der Ausbildungsordnung und der Erarbeitung von Umsetzungshilfen

555 Bundesinstitut für Berufsbildung



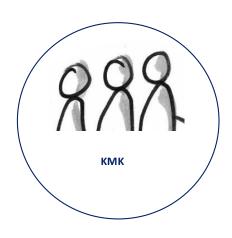


Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozialpartner:

- Beraten die Sachverständigen bei übergeordneten Fragestellungen;
- Vertreten die Interessen der jeweiligen Sozialpartei;
- Unterstützen die Konsensbildung;
- Transferieren die Sachverständigenarbeit auf Verbands- bzw.
 Gewerkschaftsebene.

5155 Bundesinstitut für Berufsbildung







Von den Ländern benannte Lehrkräfte:

- Erarbeiten den Rahmenlehrplan auf Basis der Ergebnisse der Sachverständigensitzungen des Bundes
- Vertreten die bildungspolitischen Interessen der Bundesländer
- Transferieren, kommunizieren und abstimmen zwischen den Sachverständigengremien durch vorsitzende Person





Leitung und Administration des Vorhabens:

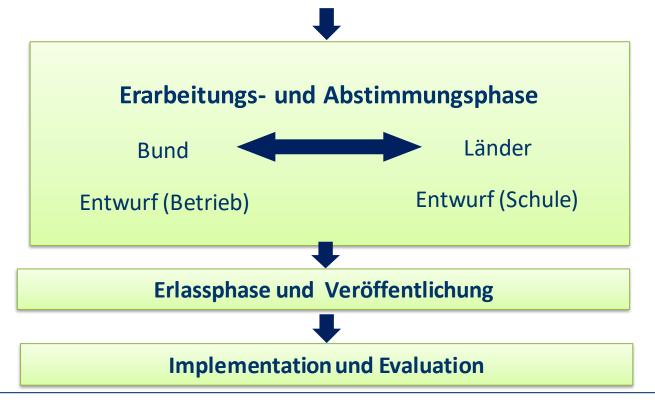
- Gestalten von Inhalten und Prozessabläufen
- Beraten zu inhaltlichen, rechtlichen und formalen Aspekten
- Moderieren von Sachverständigensitzungen
- Transferieren in die Praxis



> 4 Phasen der Ordnungsarbeit

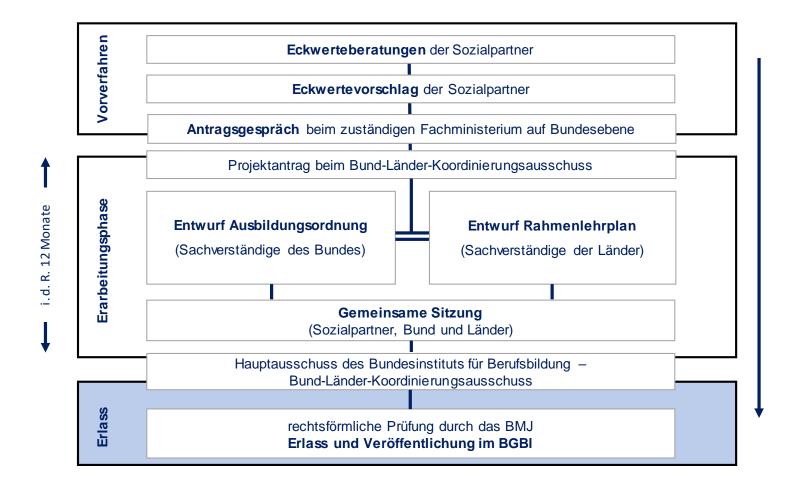
Vorphase

Entwicklungs- und Forschungsarbeiten sowie Beratung durch das BiBB, Einigung der Sozialparteien, Antragsgespräch, Festlegung der Eckwerte.









Das Neuordnungsverfahren der Berufsausbildung:

Justizfachangestellte und Justizfachangestellter



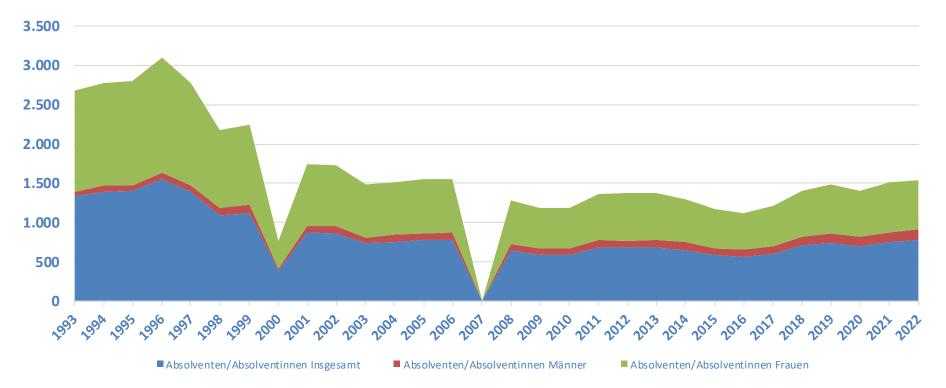


Genealogie der Justizfachangestellten:

1957: Justizangestellter/Justizangestellte

1998: Justizfachangestellte und Justizfachangestellter

Ausbildungszahlen (Absolventen): Justizfachangestellte von 1993 bis 2022



Hinweis: Für das Jahr 2007 liegen keine Daten aufgrund einer Umstellung des Verfahrens vor. Ähnliches wird für das Jahr 2000 gelten.





Eckwerte des neuen Berufsprofils:

1. Berufsbezeichnung: Justizfachangestellte und Justizfachangestellter

2. Ausbildungsdauer: 3 Jahre

3. Struktur der Ausbildung: Monoberuf

4. Prüfungsform: Gestreckte Abschlussprüfung

(wird angestrebt)

5. Gliederung des ARP: Zeitrichtwerte in Wochen

6. Berufsgruppenbildung: keine

² Sollte sich im Verfahren herausstellen, dass bereits im ersten Teil der Ausbildung abschließende Kompetenzen auf Abschlussniveau gefunden und geprüft werden können, kann ein einvernehmlicher Antrag auf Änderung des Eckwertes Prüfungsform erfolgen.





¹ Es soll im Verfahren geprüft werden, ob zusätzliche Wahlqualifikationen als Zusatzqualifikationen angeboten und geprüft werden können. Dauer und Zuschnitt der Wahlqualifikationen sind im Verfahren festzulegen.

Eckwerte: Katalog der vorläufigen berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

- 1. Arbeitsprozesse, auch im Zuge der E-Akte, organisieren
- 2. Informationen verarbeiten, Zustellungen und Ladungen veranlassen und überwachen, Schriftstücke ausfertigen, beglaubigen und signieren
- 3. Kosten- und Entschädigungsberechnungen durchführen, Zahlungsverkehr überwachen, Prozesskostenhilfe organisieren
- 4. Auskünfte erteilen
- 5. Anträge, Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Erklärungen aufnehmen
- **6. Qualitätsmanagement durchführen**, Statistische Daten erheben und verarbeiten
- 7. Akteneinsicht gewähren
- **8. Protokolle** führen, Urteile, Beschlüsse, Verfügungen und Anordnungen umsetzen
- 9. Instrumente der kaufmännischen Steuerung anwenden
- 10. Digitale Geschäftsprozesse umsetzen





Eckwerte: Katalog der vorläufigen berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

Ggf. in 1-10 bereits enthalten / Spezifikationen / Zu einem Punkt "11" zusammenfassen:

- 1. in **Zivilprozessverfahren** mitwirken
- 2. Zwangsvollstreckung in bewegliches und unbewegliches Vermögen organisieren
- 3. in **Insolvenzverfahren** mitwirken
- 4. in **Ehe- und Familiensachen** mitwirken
- 5. in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren mitwirken
- 6. Grundbuch führen
- 7. in Nachlassangelegenheiten mitwirken
- 8. in betreuungsrechtlichen Angelegenheiten mitwirken
- 9. öffentliche Register führen



Abstimmung der zeitlichen Planung, Organisatorisches Geplante Sitzungstermine:

- 4-5 Sitzungen à 2 Tage, Abstand ca. 4 Wochen:
- 1. Sitzung: 25.03.+26.03. Präsenz
- 2. Sitzung: 22.04.+23.04. Hybrid
- 3. Sitzung: 10.06.+11.06. Online
- 4. Sitzung: 01.07.+02.07. Präsenz
- 5. Sitzung: 07.08.+08.08. Präsenz
- 6. Optional: 6. Sitzung ca. vier Wochen später16. + 17. September19. + 20. September





Tagesordnung der 1. Sitzung der Sachverständigen am 25.03.2024

- 1. Begrüßung und Vorstellung
- 2. Einführung in das Neuordnungsverfahren einer Ausbildungsverordnung
- 3. Abstimmung der zeitlichen Planung, Organisatorisches
- 4. Erarbeitung des Entwurfs des Ausbildungsrahmenplans
- 5. Weiteres Vorgehen und Verschiedenes

Kleingruppenarbeit I: Einzelne Punkte der Berufsprofilgebenden FKF In der Zeit 12:45 – 14:00 Uhr werden erste Entwürfe zu insgesamt sechs der neun Punkte bzgl. Eckwertepapier (bisherige Nummerierung: 11-19) erarbeitet. 14 – 16 Uhr: Diskussion / Reflektion der Entwürfe





Tagesordnung 2. Tag der Sachverständigensitzung am 26.03.2024:

- 1. Rekapitulation was gestern geschah.
- 2. Diskussion A: Abgleich mit bestehender Ausbildungsordnung: Welche Bereiche aus bisheriger AO übernehmen (z.B. "die ausbildende Behörde")?
- 3. Arbeitspaket I: Erste Korrekturschleife Redigieren bestehender Texte
- **4. Arbeitspaket II**: Abgleich Sind die Qualifikationsbereiche 1-10 ausreichend integriert worden?
- **5. Arbeitspaket III**: Fehlende neue Qualifikationsbereiche Text ergänzen: "betreuungsrechtlichen und vormundschaftsrechtlichen Angelegenheiten" sowie "Büroorganisation"
- **6. Arbeitspaket IV:** Schichtung der Ausbildungsinhalte zeitliche Abfolge und Dauer in Wochen (Richtwerte)
- 7. Input zu Prüfungsformen
- 8. Diskussion B: Prüfung als GAP oder als ZP?
- 9. Weiteres Vorgehen und Verschiedenes



4. Sitzung der Sachverständigen: 01.07.2024

Ziele für die 4. SV-Sitzung JFA:

- 1. Neuen Prüfungsbereich "Auskünfte erteilen" diskutieren
- 2. Die Prüfungsform diskutieren, ausarbeiten, festlegen
- 3. Die zeitliche Anordnung und den Umfang der BBP reflektieren / optimieren





Tagesordnung 01.07.2024		Ungefähre zeitliche Struktur
1.	Begrüßung und Rückblick, Abfrage zu Anliegen	09:00-09:30
2.	Feedback und Input aus den KMK-Sitzungen	09:30 – 09:45
	"Kunden beraten" als eigenständiger PB?	09:45 – 10:15
4.	Strukturierung der nächsten Schritte	
5.	Austausch zur Prüfungsform – GAP vs. ZP	10:15 – 10:30
6.	Pause	10:30 – 11:30
7.	Überarbeiten einzelner BBP: Grundbuch!	11:30 – 12:30

Ausblick / Abschluss:

- Die gemeinsame Sitzung der Sozialpartner, dem BMBF und BMJ, der KMK sowie BIBB fand am 06.11.2024 statt und es konnte ein Konsens erzielt werden.
- Nach Einschätzung des BMJ wird die VO JFA im März/April im BGBL veröffentlicht.



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kontakt:

Uwe.Neugebauer@bibb.de

0228 107 1121





